

Titel der Drucksache:

Ausschreibung Erfurter Nachteulen

Drucksache

1564/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	27.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Haushalt 2024/25 hat der Stadtrat umfangreiche Mittel für die Umsetzung des Konzeptes zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen „Erfurter Nachteulen“ beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist durch das Landesverwaltungsamt am 16. Mai 2024 erfolgt.


In der Sitzung des Erfurter Stadtrates am 15. Mai wurden ferner auch die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen beschlossen. In dem Zusammenhang wurde eine zeitnahe Ausschreibung versprochen.

In der Ausschreibung wurde aber lediglich die Finanzierung der Erfurter Nachteulen dann vorgesehen, sobald diese unterwegs und aktiv sind – jegliche Vorbereitungs- und Planungsarbeit ist hierbei nicht abgedeckt und demnach nicht finanziert.

Hierzu habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wieso wurde in der Ausschreibung keinerlei Finanzierung für die Vorbereitungszeit, in dem der Aufbau eines kompetenten Teams erfolgen würde und andere planerische Maßnahmen getroffen werden müssten, vorgesehen?
2. Wann wird geplant, die "große Ausschreibung" für das Jahr 2025 vor den oben genannten Herausforderungen zu veröffentlichen?

Anlagenverzeichnis

27.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift